

641
450

450.

Wie

Max Meißner
Leipzig

wird man ein Forstwirth?

Auf Grund der für die Staatsforstverwaltungsbeamten
in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz erlassenen
Regulative und Verordnungen

herausgegeben

von

Max Meißner,

Professor an der Forstakademie Tharandt.



99
N.P.



Leipzig,

Druck und Verlag der Kossberg'schen Buchhandlung.

1887.

Preis 1 Mark.

Wie



wird man ein Forstwirth?

Auf Grund der für die Staatsforstverwaltungsbeamten
in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz erlassenen
Regulative und Verordnungen

herausgegeben

von

Max Neumeister,

Professor an der Forstakademie Tharandt.



Leipzig,

Druck und Verlag der Roßberg'schen Buchhandlung.
1887.

Die große Bedeutung der Waldungen im Haushalte der Natur und Volkswirthschaft wird allseitig anerkannt. Der Werth der Waldungen ist als ein unmittelbarer und ein mittelbarer zu unterscheiden. In unmittelbarer Weise nützen sie durch die Erzeugung einer großen Menge von Rohstoffen, die entweder ganz unentbehrlich oder doch schwer anderweitig zu ersetzen sind und in mittelbarer durch den mechanischen Schutz, welchen sie gegen mannigfache Elementarereignisse bieten und durch den Einfluß auf die Wärme und Feuchtigkeitsverhältnisse von Luft und Boden. Dieser Einfluß muß im Klima und Quellenreichtum einer Gegend bemerklich sein. Es ist sonach erklärlich, daß eine fortgesetzte unvernünftige Ausbeutung des Waldes dessen Existenz untergräbt und das Wohl von Land und Leuten gefährdet. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß eine rationelle Bewirthschaftung der Forsten beachtenswerthe finanzielle Erfolge sichert. Hierin liegt genügende Veranlassung, daß die Staaten auf eine zweckentsprechende Forstwirthschaft ein großes Gewicht zu legen haben. Dies bezieht sich nicht nur auf die im Staatsbesitz befindlichen Waldungen, sondern auch auf diejenigen der Korporationen und Privaten.

Die Eigenthümlichkeiten des forstlichen Gewerbes, daß die Naturkräfte und das Kapital überwiegen, und daß Wirthschaftsfehler entweder gar nicht oder nur in längerer Zeit auszugleichen sind, rechtfertigen ganz besonders die Aufgabe der Staaten, für die Beschaffung hinreichend durchgebildeter Forstbeamten besorgt zu sein. Dadurch wird nicht allein den Staatswaldungen gedient, sondern auch den Privaten und

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|--|-------|
| Einleitung | 1 |
| Allgemeine Vorbildung | 3 |
| Körperliche Beschaffenheit | 5 |
| Sonstige Voraussetzungen | 8 |
| Praktische Vorbildung | 12 |
| Academische Studien nebst Prüfungen | 14 |
| Weiterbildung bis zur Staatsprüfung | 31 |
| Staatsprüfung | 37 |
| Weiterbildung bis zur Anstellung als Revierverwalter | 50 |
| Normalprogramm | 58 |
